

**FÖRDERUNG FÜR DIE BESETZUNG VON VERTRAGSARZTSITZEN** nach der Strukturfonds-Richtlinie der KVN  
 Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einer der nachfolgend genannten Gemeinden wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro gewährt:

| Fachgebiet/Arztgruppe     | Gemeinde(n)                                 | Planungsbereich         | Anzahl förderungsfähige Sitze |
|---------------------------|---|-------------------------|-------------------------------|
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Buxtehude           | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Celle-Nord          | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Cloppenburg         | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Cuxhaven            | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Diepholz            | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Friesoythe          | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Gifhorn             | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Helmstedt           | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Leer-Süd            | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Gemeinde Geeste, Samtgemeinde Lathen        | HPB Meppen              | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Nordenham           | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Papenburg           | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Stade               | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Syke                | 1                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Stadt Twistringen, Stadt Bassum             | HPB Syke                | 1                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Zeven               | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Bramsche            | 1                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Braunschweig-Umland | 1                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Bremervörde         | 1                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Delmenhorst         | 1                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Gemeinde Glandorf, Gemeinde Bad Rothenfelde | HPB Georgsmarienhütte   | 1                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Munster             | 1                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich                     | HPB Quakenbrück         | 1                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Flecken Brome                               | HPB Wolfsburg-Umland    | 1                             |
| Dermatologen / Hautärzte  | Alle im Planungsbereich                     | Nienburg (Weser)        | 1                             |
| Nervenärzte               | Alle im Planungsbereich                     | Holzminden              | 1                             |

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einer der nachfolgend genannten Gemeinden wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

| Fachgebiet/Arztgruppe     | Gemeinde(n)             | Planungsbereich      | Anzahl förderungsfähige Sitze |
|---------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------------|
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich | HPB Bad Pyrmont      | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich | HPB Bremerhaven-Nord | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich | HPB Stolzenau        | 1                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Gemeinde Steyerberg     | HPB Stolzenau        | 1                             |
| HNO-Ärzte                 | Alle im Planungsbereich | Lüchow-Dannenberg    | 1                             |
| Dermatologen / Hautärzte  | Alle im Planungsbereich | Cuxhaven             | 1                             |

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes wird, aufgrund der Feststellung über eine Unterversorgung nach § 100 Abs. 1 und 3 SGB V, in einer der nachfolgend genannten Gemeinden ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 75.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

| Fachgebiet/Arztgruppe     | Gemeinde(n)             | Planungsbereich      | Anzahl förderungsfähige Sitze |
|---------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------------|
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich | HPB Bremerhaven      | 2                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich | HPB Munster          | 1                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich | HPB Sulingen         | 3                             |
| Hausärztinnen / Hausärzte | Alle im Planungsbereich | HPB Wolfsburg-Umland | 1                             |
| HNO-Ärzte                 | Alle im Planungsbereich | Wittmund             | 1                             |
| Dermatologen / Hautärzte  | Alle im Planungsbereich | Helmstedt            | 1                             |
| Dermatologen / Hautärzte  | Alle im Planungsbereich | Wesermarsch          | 1                             |

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztes / einer Fachärztin in einer der o. g. Gemeinden.
2. Sollte für die o. g. Planungsbereiche eine Einschränkung (Förderfähige Gemeinden im Planungsbereich) vorliegen, so werden Förderungen vorrangig an Antragsteller vergeben, die eine Neugründung, Übernahme oder den Einstieg in eine Praxis bzw. die Anstellung eines Facharztes / einer Fachärztin für einen, der Einschränkung entsprechenden, Standort beantragt haben. Sollten mit Ablauf des 14.07.2025 keine entscheidungsreifen Anträge für die eingeschränkten Teile eines Planungsbereiches vorliegen, können auch Anträge für alle Gemeinden des betreffenden Planungsbereiches berücksichtigt werden.
3. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der Anstellung eines Facharztes / einer Fachärztin zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die oben genannten Fördersumme je vollem Versorgungsauftrag.
4. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Ärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
5. Die Zulassung und Anstellung wird nur gefördert, wenn sie bedarfsplanungsrelevant ist und der Umfang der Anstellung mindestens zwanzig Stunden wöchentlich beträgt.
6. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Zweigpraxis zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig maximal die Hälfte der oben genannten Fördersumme.
7. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung/Zweigpraxisgenehmigung beim/bei der jeweils zuständigen Zulassungsausschuss/KVN-Bezirksstelle, der nach dem 10. Februar 2025 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.
8. Förderungen können nur für Zulassungen, Anstellungsgenehmigungen oder Zweigpraxisgenehmigungen bewilligt werden, die in 2025 erteilt werden.

9. Der Investitionskostenzuschuss ist mittels eines Formantrages bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen zu beantragen. Der Antragsvordruck steht als Download unter <https://www.kvn.de/Mitglieder/Anträge.html> zur Verfügung. Für Fragen steht Ihnen Herr von Engelhardt (0511 380-3335, Thilo.Engelhardt@kvn.de) zur Verfügung.

10. Die Mittelvergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.